

9 Produzierendes Gewerbe

9.0 Vorbemerkung

Durch das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. 11. 1975 (BGBl. I S. 2779) werden die Statistiken in diesem Bereich zusammengefaßt, vereinheitlicht und erweitert. Während sich die Daten in den Monatsveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes ab Januar 1977 zum Teil bereits auf die neuen Erhebungsbereiche, auf eine nach dem Gesetz neu festgelegte Erfassungsgrenze und auf eine neue Systematik beziehen, werden im Jahrbuch sowohl die absoluten Zahlen als auch die Indizes für 1976 zu Vergleichszwecken noch in der bisherigen Bereichsabgrenzung und Systematik dargestellt.

In Tabelle 9.1 werden die Ergebnisse der Unternehmens- und Investitions-erhebungen in der Industrie und im Bauhauptgewerbe sowie der Investitions-erhebung im Produzierenden Handwerk ausgewiesen. Für den Bereich öffentliche Energie- und Wasserversorgung findet zwar auch eine Investitions-erhebung statt; die Ergebnisse sind aber mit denjenigen der Erhebungen im übrigen Produzierenden Gewerbe nicht voll vergleichbar. Sie wurden daher in die Tabelle 9.1 aufgenommen. Die Angaben für das Produzierende Gewerbe ohne Energie- und Wasserversorgung werden für alle Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr ausgewiesen. Die Rechtsgrundlagen für die Investitionserhebungen außerhalb der Zensusjahre 1962 und 1967 lassen für die Industrie aber nur die Erfassung der Unternehmen mit 50 Beschäftigten und mehr zu. Für die Industrie mußten daher die Investitionen für die Unternehmen mit 20 bis 49 Beschäftigten geschätzt werden. Die Gliederung der Ergebnisse entspricht der deutschen »Systematik der Wirtschaftszweige« von 1961, die etwas erweitert worden ist, damit die Möglichkeit des Vergleichs mit den internationalen Wirtschaftszweig-Systematiken gegeben ist (siehe Nachtrag 1970 zur »Systematik der Wirtschaftszweige«). Die Zuordnung der (industriellen und handwerklichen) Unternehmen zu den Wirtschaftszweigen erfolgte nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit (in der Regel gemessen an den Beschäftigtenzahlen).

Industrie

In den Tabellen 9.2 bis 9.17 werden Ergebnisse für die industriellen (also nicht die handwerklich betriebenen) Unternehmen bzw. Betriebe der Bereiche »Bergbau« und »Verarbeitendes Gewerbe« dargestellt. Da das Handwerk nicht enthalten ist, weicht die Gliederung und Bezeichnung der Industriezweige etwas ab von der der Wirtschaftszweige für das Produzierende Gewerbe einschl. Handwerk. Die Zuordnung der Unternehmen und Betriebe zu den Industriezweigen erfolgt nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit (in der Regel gemessen an den Beschäftigtenzahlen).

Die folgenden Definitionen gelten auch für die Energiewirtschaft, soweit diese betroffen und nichts anderes vermerkt ist.

Unternehmen: Rechtliche Einheit (ohne rechtlich selbständige Tochtergesellschaften).

Betrieb: Örtlich getrennte Niederlassungen der Unternehmen einschl. der zugehörigen oder in der Nähe liegenden Verwaltungs- und Hilfsbetriebe. Der Begriff »Betrieb« ist nicht identisch mit dem der »Arbeitsstätte« (siehe Vorbemerkung zu Abschnitt 7 Unternehmen und Arbeitsstätten). Die Ergebnisse der Industrieberichterstattung umfassen nur die industriellen Teile der Betriebe. Die Angaben der Betriebe werden nach »hauptbeteiligten« Industriegruppen dargestellt; dabei werden kombinierte Betriebe (die mehreren Industriegruppen angehören, z. B. Maschinenfabrik mit Gießerei) jeweils mit ihrer Gesamtheit derjenigen Industriegruppe zugerechnet, bei der das Schwergewicht des

Betriebes (gemessen an den Beschäftigtenzahlen) liegt. Diese Ergebnisse beziehen sich in der Regel auf Betriebe mit 10 Beschäftigten und mehr.

Beschäftigte: Tätige Inhaber und alle in abhängiger Arbeit stehenden Betriebsangehörigen (Angestellte, Arbeiter, Auszubildende). Mithelfende Familienangehörige, soweit sie in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehen. Bei der Aufbereitung nach Betrieben von 1962 an auch unbezahlte Mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind, aber ohne Heimarbeiter.

Lohn- und Gehaltsumme: Bruttosumme einschl. aller Zuschläge und Zulagen, jedoch ohne Pflichtanteile der Arbeitgeber zur Sozialversicherung; nicht erfaßt werden allgemeine soziale Aufwendungen sowie Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind.

Geleistete Arbeiterstunden: Alle von den Arbeitern (einschl. gewerblich Auszubildende) tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden.

Umsatz: Bei Betrieben Erlöse aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen, bei Unternehmen außerdem aus dem Verkauf von Handelsware und aus Nebengeschäften. Die Umsätze beruhen auf Rechnungswerten (Fakturenwerten) einschl. etwa darin enthaltener Verbrauchsteuern und Kosten für Fracht, Verpackung, Porto und Spesen, auch wenn diese gesondert berechnet werden. Für Betriebe sind die Umsätze des Kalenderjahres angegeben, für Unternehmen die des Geschäftsjahres, das im Berichtsjahr endet. Bis 1967 ist grundsätzlich die Umsatzsteuer in den Angaben enthalten, ab 1968 werden nur die Netto-Umsätze (ohne Mehrwertsteuer) ausgewiesen.

Auslandsumsatz: Direktumsätze der Industrie mit Abnehmern im Ausland und — soweit einwandfrei erkennbar — Umsätze mit deutschen Exporteuren. Die »Exportquote« wird berechnet als Anteil der Auslandslieferungen der Industrie an der Gesamtheit der industriellen Umsätze. Die letzteren enthalten auch industrielle Lieferungen innerhalb des Bereichs der Industrie, die sich aber aus methodischen Gründen nicht ausschalten lassen. Wählte man einen Gesamtumsatz als Bezugsgröße, bei dem die Lieferungen innerhalb der Industrie ausgeschaltet sind, so läge die errechnete Exportquote über den hier angegebenen Werten.

Anlageinvestitionen: Alle Zugänge an Sachanlagen der Unternehmen im Geschäftsjahr einschl. im Bau befindlicher Anlagen, Ersatzinvestitionen und aktivierter, steuerlich als »geringwertige Wirtschaftsgüter« behandelte Investitionsgüter, jedoch ohne aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten und ohne Anzahlungen auf noch nicht gelieferte Investitionsgüter, soweit sie nicht bereits aktiviert wurden. Es handelt sich um Bruttuzugänge, von denen die Abschreibungen noch nicht abgesetzt sind. Die Investitionsaufwendungen enthalten die Investitionsteuer, soweit sie aktiviert wurde.

Der **Index des Auftragseingangs** wird auf der Basis 1970 = 100 sowohl in jeweiligen Preisen (Wertindex) als auch in Preisen von 1970 (Volumenindex) errechnet. Als Gewichtung werden den Auftragseingangsindizes die Auftrags-einganganteile im Basisjahr und den Umsatzindizes die Umsatzanteile im Basisjahr zugrunde gelegt. Die Auftragseingänge werden monatlich in ausgewählten Industriezweigen durch die amtliche Statistik bei Industriebetrieben mit im allgemeinen 25 Beschäftigten und mehr erhoben.

Der **Index des Auftragsbestands** in der Industrie gibt die Entwicklung der akzeptierten, noch nicht ausgeführten Bestellungen von anderen Firmen oder sonstigen Kunden in ausgewählten Zweigen der gesamten Industrie wieder.